



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Herr Bundesrat
Alain Berset, Vorsteher des
Eidg. Departements des Inneren EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 5. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform).
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vorlage aus Sicht der Gemeinden Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit über 66 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter.

Vor 15 Jahren ist die 1. BVG-Revision in Kraft getreten und seit damals nicht mehr angepasst worden. Angesichts der demographischen Alterung und ungenügender Anlagerenditen ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge notwendig. Bisherige Revisionsbemühungen in diese Richtung sind 2010 und 2017 von Volk und Ständen abgelehnt worden. Mit den gemeinsamen Reformvorschlägen der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband) liegt nun ein Kompromissvorschlag für eine Revision des BVG vor, der die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent mit verschiedenen Ausgleichsmassnahmen abfedern möchte.

Um eine tiefere BVG-Altersrente auszugleichen, sollen alle künftigen Bezügerinnen und Bezüger einer BVG-Alters- und Invalidenrente unter gewissen Voraussetzungen einen solidarisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierten Rentenzuschlag erhalten. Die Höhe des Rentenzuschlags soll unabhängig von der Höhe der ausbezahlten BVG-Altersrente festgesetzt werden. Weiter soll der Koordinationsabzug halbiert werden, um das Vorsorgeniveau insbesondere der Versicherten mit tiefen und mittleren Einkommen und/oder Teilzeitbeschäftigung zu verbessern.

Der Vorstand SGV teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die Reform der beruflichen Vorsorge dringend notwendig ist. Er bewertet die Reformvorschläge als ausgewogen. Entscheidend ist, dass die Leistungsfähigkeit des Systems aufrecht erhalten bleibt und es nicht zu einer Lastenverschiebung auf die Kantone und Gemeinden kommt. Das BVG-Leistungsniveau wird insgesamt mehrheitlich gesichert und der Vorsorge von tieferen Einkommen, insbesondere von teilzeitbeschäftigten Frauen, besser Rechnung getragen. Mit den angepassten Altersgutschriften werden zudem die Chancen von älteren Arbeitnehmenden verbessert.

Im Wissen darum, dass die Reform dringend notwendig ist und bereits kleinere Änderungen den austarierten Lösungsvorschlag ins Wanken bringen könnten, spricht sich der SGV dafür aus, das Paket in dieser Form zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie an

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- Schweizerischer Städteverband



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 12. März 2020

Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Wir fokussieren uns auf eine gesamtheitliche Wertung der finanz- und sozialpolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformmassnahmen auf die Städte und nehmen nur eine kurze fachliche Beurteilung der einzelnen Massnahmen vor.

Aus unserer Sicht hat die mittel- und langfristige Sicherung der Rentenfinanzierung und somit die Aufrechterhaltung des Funktionierens des bewährten Dreisäulenprinzips oberste Priorität. Wir befürworten deshalb die vom Bundesrat verabschiedete Vorlage, da mit den vorgeschlagenen Massnahmen das Leistungsniveau und die Finanzierung der beruflichen Vorsorge langfristig sichergestellt werden kann. Die Alterssicherungssysteme müssen – auch in Anbetracht der demographischen Entwicklung – langfristig auf einer gesunden finanziellen Basis stehen, damit das Leistungsniveau erhalten bleiben kann. Ein geschwächtes Rentensystem und Leistungskürzungen bewirken eine Kostenverschiebung zur öffentlichen Hand. Insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern mit kleineren Einkommen – bei einem Heimeintritt kann auch die Mittelschicht betroffen sein – ist eine Kostenverschiebung zu den Ergänzungsleistungen häufig die Folge.

Wichtig ist insgesamt, dass das Vertrauen in die berufliche Vorsorge nicht verloren geht. Höhere Beiträge haben eine bessere Akzeptanz, wenn das bewährte Dreisäulenprinzip auch in Zukunft funktioniert und dadurch der Schutz erworbener Ansprüche sichergestellt wird.



Bemerkungen zur Senkung des Umwandlungssatzes

Die BVG-Reform sieht verschiedene Massnahmen vor, wie ein höheres Alterskapital geschaffen werden kann. Ein höheres Alterskapital soll den Leistungsabbau kompensieren, der sich durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent ergibt. Wir erachten es als wichtig, dass die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes nicht zu einer Rentenkürzung führt.

Bemerkungen zur Senkung des Koordinationsabzugs und der Staffelung der Altersgutschriften

Die Senkung des Koordinationsabzugs sowie die solidarische Finanzierung des Rentenzuschlags über höhere Beiträge strapazieren das frei verfügbare Einkommen der Arbeitnehmenden. Dadurch sinkt die Kaufkraft während der «aktiven» Zeit und der Druck auf die Löhne steigt. Den Städten können Mehrkosten erwachsen, weil das Steuersubstrat tiefer ausfällt und bei der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin höhere Sozialversicherungsbeiträge anfallen. In Anbetracht dessen, dass durch diese Massnahmen das Leistungsniveau bei der beruflichen Vorsorge beibehalten werden kann und dem Anliegen nach einer besseren Absicherung von mittleren und tieferen Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigten entsprochen wird, sind diese Massnahmen insgesamt aber als zweckmässig zu bewerten. Zudem sind bei einer Rentenverbesserung insbesondere bei tieferen Einkommen Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen möglich.

Auch der Anpassung der altersabhängigen Staffelung der Altersgutschriftensätze können wir zustimmen, da damit dem Altersnachteil entgegengewirkt wird.

Bemerkungen zur Gegenüberstellung von Rente und Kapitalbezug

Dem Städteverband ist folgender Hinweis grundsätzlicher Art ein Anliegen: Wir befürworten sämtliche Bestrebungen, Rentenzahlungen gegenüber Kapitalauszahlungen zu fördern, da der Entscheid, sich angespartes Vorsorgevermögen in Kapitalform auszahlen zu lassen, die Gefahr birgt, dass das Kapital – je nach Lebensdauer und Kapitalverbrauch – nicht für den gesamten dritten Lebensabschnitt reicht. Eine dadurch entstehende Vorsorgelücke wird nicht selten mit Ergänzungsleistungen kompensiert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband